VII. Wahlen.

A. Reichsraths- und Landtagswahlen . . . . . Seite 107—109
B. Gemeinderathswahlen und Zusammensetzung des Gemeinderathes . . „ 109
C. Stadtrathswahlen und Zusammensetzung des Stadtrathes . . . . „ 110
D. Bezirksausschusswahlen und Zusammensetzung der Bezirksausschüsse „ 111—112

Zu **A.** 1. Reichsrathswahlen. Die in den Gesetzen vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 40 und 41, vom 4. October 1882, R. G. Bl. Nr. 142, vom 12. November 1886, R. G. Bl. Nr. 162 und vom 20. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 128, enthaltenen Bestimmungen über die Reichsvertretung und Reichsraths-Wahlordnung wurden durch die Gesetze vom 14. Juni 1896, R.-G.-Bl. Nr. 168 und 169 dahin abgeändert, dass eine neue Wählerclasse, die sogenannte „allgemeine Wählerclasse" geschaffen und infolge dessen die Zahl der Abgeordneten um 72, also von 353 auf 425 vermehrt wurde.

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden von den 5 Wählerclassen (a) Großgrundbesitz, b) Städte [Märkte, Industrialorte, Orte], c) Handels- und Gewerbekammern, d) Landgemeinden, e) allgemeine Wählerclasse) auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Die Anzahl der von Wien in das Abgeordnetenhaus zu entsendenden Mitglieder beträgt gegenwärtig 19 (früher 14), wovon 14 auf die Wählerclasse der Städte und 5 auf die allgemeine Wählerclasse entfallen. Behufs Vornahme der Wahl sind die 19 Gemeindebezirke der Stadt Wien in der Wählerclasse der Städte in 11, in der allgemeinen Wählerclasse in 5 Wahlbezirke eingetheilt.

Es wählen nämlich:

in der Wählerclasse der Städte

die Gemeinde-bezirke	Abgeordnete	die Gemeinde-bezirke	Abgeordnete
I . . .	4	XI, XII, XIII, XIV, XV	. . 1
II . . .	1	XVI, XVII, XVIII, XIX	. . 1
III . . .	1		
IV und X	1		
V . . .	1		
VI . . .	1		
VII . . .	1		
VIII . . .	1		
IX . . .	1		

in der allgem. Wählerclasse

die Gemeinde-bezirke	Abgeordnete	die Gemeinde-bezirke	Abgeordnete
I, II	. . . 1	VII, VIII, IX, XIV, XV	. . 1
III, IV, X, XI	. . . 1	XVI, XVII, XVIII, XIX	. . 1
V, VI, XII, XIII	. . . 1		

Activ wahlberechtigt, sowohl in der Wählerclasse der Städte als in der allgemeinen Wählerclasse, ist im allgemeinen jeder eigenberechtigte österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat und nach dem Gesetze vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen ist.

Welchen Bedingungen hinsichtlich der Wahlberechtigung in der Wählerclasse der Städte außerdem noch insbesondere entsprochen werden muss, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zu beurtheilen, die für das Wahlrecht zum Landtage zur Zeit des Inkraftretens des Gesetzes vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, bestanden haben, mit der einzigen Beschränkung, dass jedenfalls auch jene Gemeindeglieder wahlberechtigt sind, welche eine Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen directen Steuern zu entrichten haben, die bis zu den im Jahre 1885 vorgenommenen Neuwahlen in den Reichsrath mit mindestens 10 fl. festgesetzt, derzeit mit mindestens 5 fl. und vom 1. Jänner 1898 angefangen mit mindestens 4 fl. (Gesetz vom 5. December 1896, R.-G.-Bl. 226) bestimmt ist.

In der allgemeinen Wählerclasse ist zur Wahlberechtigung außer den eben angeführten allgemeinen Voraussetzungen noch erforderlich, dass der Betreffende am Tage der Ausschreibung der Wahl seit wenigstens 6 Monaten in jener Gemeinde sesshaft ist, in welcher er sein Wahlrecht ausüben will. Das Wahlrecht in einer der vier anderen Wählerclassen schließt die Ausübung des Wahlrechtes in der allgemeinen Wählerclasse nicht aus, während sonst jeder Wahlberechtigte in demselben Lande sein Wahlrecht nur einmal ausüben kann.

2. Landtagswahlen. Der niederösterr. Landtag besteht nach dem Gesetze vom 1. August 1896, R.-G.-Bl. Nr. 57, durch welches der § 3 der Landesordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 26. Februar 1861 abgeändert wurde, aus 78 Mitgliedern, nämlich aus 3 Virilisten und 75 auf die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern; hievon werden 38 von der Wählerclasse der Städte (Märkte, Industrialorte, Orte), dann von der Handels- und Gewerbekammer entsendet.

Für die Wahl der Abgeordneten der Städte bildet nach dem Gesetze vom 1. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 58, mit welchem die Landtagswahlordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns abgeändert wurde, die Stadt Wien 14 Wahlbezirke, von welchen 21 Abgeordnete zu wählen sind.

Es wählen nämlich:

die Gemeindebezirke	Abgeordnete	die Gemeindebezirke	Abgeordnete
I	6	X	1
II	2	XII, XIII	1
III und XI	2	XIV, XV	1
IV	1	XVI, XVII	1
V	1	XVIII, XIX	1
VI	1		
VII	1		
VIII	1		
IX	1		

Die Abgeordneten sind in Wien durch directe Wahl aller jener männlichen Gemeindeglieder zu wählen, welche zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigt sind, oder seit wenigstens einem Jahre mindestens fünf Gulden an landesfürstlichen directen Steuern entrichten und den sonstigen Bedingungen des Wahlrechtes zur Gemeindevertretung entsprechen.

Zu **B.** Gemeinderathswahlen 2c. Die Mitglieder des Gemeinderathes werden von der Gemeinde aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählt. Ihre Zahl beträgt 138. Hievon wählen: Der I. Bezirk 21, der II. 12, der III., IV., VII. und IX. je 9, der V., VI., VIII., X., XII., XIV., XV., XVI., XVII. und XVIII. je 6, der XI., XIII. und XIX. Bezirk je 3 Mitglieder. Die Wiederbesetzung einer vor der Zeit erledigten Stelle wird in der Regel zugleich mit den von 2 zu 2 Jahren stattfindenden Ergänzungswahlen vorgenommen; übersteigt aber die Zahl der fehlenden Mitglieder 25, so ist zu deren Ersatz eine besondere Wahl einzuleiten. Wenn eine Wahl außer Kraft gesetzt oder abgelehnt wird, ist sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

Activ wahlberechtigt sind unter den österreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt haben und im Gemeindegebiete von Wien wohnen:

1. Diejenigen, welche von ihrem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen eine directe Steuer von wenigstens 5 fl. ö. W. einschließlich der Staatszuschläge seit mindestens einem Jahre in der Gemeinde entrichten;
2. Ohne Rücksicht auf die Steuerleistung diejenigen, welchen wegen ihres Titels oder ihrer Würde (Bürger und Ehrenbürger; Doctoren, Patrone und Magister der Chirurgie, Magister der Pharmacie, Techniker, Land- und Forstwirte, Culturtechniker — sämmtliche dann, wenn sie Diplome einer inländischen Hochschule besitzen) oder wegen ihrer Stellung (Ortsseelsorger, öffentliche Beamte, nicht active Officiere und Militärgeistliche, Militärbeamte, Notare, autorisierte Privattechniker und Bergbau-Ingenieure, definitive Lehrer an öffentlichen Schulen) das Wahlrecht besitzen.

Ausgenommen von der Ausübung des activen Wahlrechtes sind alle Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Curatel stehen, ebenso diejenigen, welche eine Armenversorgung genießen. Activ dienende Officiere (Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer) und Militärgeistliche, dann die im Bezuge einer Gage stehenden, in keine Rangsclasse eingereihten Militärpersonen, sowie die dem activen Mannschaftsstande angehörigen Militär-(Landwehr-) Personen, einschließlich der zeitlich Beurlaubten, sind von der Wahlberechtigung ausgenommen.

Ausgeschlossen vom Wahlrechte sind a) Personen, welche wegen eines Verbrechens in Untersuchung gezogen wurden, solange diese dauert; b) Personen, welche wegen eines Verbrechens, der Übertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, der Theilnehmung an einer dieser Übertretungen oder des Betruges oder wegen der im § 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1881, Nr. 47 R.-G.-Bl. und im § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, Nr. 78 R.-G.-Bl., bezeichneten Handlungen zu einer Strafe verurtheilt worden sind, jedoch nur solange, als die im § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 131, R.-G.-Bl., Abs. 2 und 4 ausgesprochene Unfähigkeit zur Erlangung der im ersten Absatze des citierten Paragraphen erwähnten Vorzüge und Berechtigungen dauert; c) Personen, über deren Vermögen der Concurs eröffnet wurde, solange das Concursverfahren dauert; d) Personen, welche über die ihnen anvertraute Vermögensgebarung der Gemeinde oder einer Gemeinde-Anstalt mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind.

Der Gemeinderath wird von den Wahlberechtigten in der Art gewählt, dass sich in jedem Gemeindebezirke die in demselben wohnhaften Wahlberechtigten in drei Wahlkörper theilen, von welchen jeder den dritten Theil der in dem betreffenden Gemeindebezirke zu wählenden Gemeinderathsmitglieder wählt. Den ersten Wahlkörper bilden: 1. Die Ehrenbürger von Wien, 2. diejenigen Wahlberechtigten, welche an Grundsteuer mindestens 200 fl. ö. W., oder an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) mindestens 500 fl. ö. W. oder 3. an Erwerb- und Einkommensteuer, oder an Einkommensteuer allein, in jedem Falle einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 200 fl. ö. W. jährlich entrichten. Den zweiten Wahlkörper bilden jene Wahlberechtigten, welche 1. an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser), mindestens 200 fl. ö. W., 2. an Erwerb- und Einkommensteuer, einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 100 fl. ö. W., 3. an Einkommensteuer von einem sonstigen Einkommen, einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 30 fl. ö. W. jährlich entrichten, 4. die früher unter 2 bezeichneten Wahlberechtigten, soferne sie nicht dem ersten Wahlkörper angehören. Der dritte Wahlkörper wird von allen übrigen Wahlberechtigten gebildet.

Zu **C.** Stadtrathswahlen 2c. Der Stadtrath besteht aus dem Bürgermeister, den beiden Vice-Bürgermeistern und 22 vom Gemeinderathe aus seiner Mitte für die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern, insoferne diese nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wahl zu

Gemeinderathsmitgliedern früher aus dem Gemeinderathe auszuscheiden haben. Der Stadtrath ist das beschließende Organ der Gemeinde in allen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises, welche nicht dem Gemeinderathe vorbehalten oder dem Magistrate übertragen sind, dann in jenen Angelegenheiten, welche auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderathes durchgeführt werden sollen, soferne dieselben nicht den Bezirksausschüssen zugewiesen wurden. Gegen Beschlüsse des Stadtrathes in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten findet eine weitere Berufung, insbesondere auch an den Gemeinderath nicht statt. Bei den Sitzungen des Stadtrathes ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Zu **D.** Bezirksausschusswahlen ꝛc. Zur Unterstützung des Gemeinderathes, des Stadtrathes und des Bürgermeisters in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde besteht in jedem Bezirke ein Bezirksausschuss mit einem Bezirksvorsteher an der Spitze. Der Bezirksausschuss besteht aus 18 Gemeindemitgliedern; sie müssen ihren Wohnsitz im Bezirke haben und dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderathe angehören. Von jedem Wahlkörper eines Bezirkes sind 6 Ausschussmitglieder auf die Dauer von 6 Jahren nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen zu wählen. Der Bezirksausschuss wählt aus seiner Mitte den Bezirksvorsteher und sodann dessen Stellvertreter und zwar ebenfalls auf 6 Jahre. Die während der Wahlperiode erledigten Stellen des Bezirksausschusses werden, sobald ihre Anzahl mindestens 5 beträgt, für die restliche Dauer der Wahlperiode durch Ergänzungswahlen aus jenen Wahlkörpern besetzt, aus welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren. Wird das Amt des Bezirksvorstehers oder dessen Stellvertreters vor der Zeit erledigt, so hat der Bezirksausschuss binnen 4 Wochen die Neuwahl für die restliche Dauer der Wahlperiode vorzunehmen.

VII. Wahlen.

A. Reichsraths- und Landtagswahlen.

1. Reichsrathswahlen.

1. Reichsrathswahlen in der allgemeinen Wählerclasse (V. Curie) im Jahre 1897. [1])

Wahl- Bezirk	Gemeinde-	Gesammtzahl der männlichen Civilbewohner im Alter von mehr als 24 Jahren (am 31. December 1890)	Zahl der Wahlberechtigten nach der endgiltig festgestellten Wählerliste	Auf 100 volljährige Männer entfallen Wahlberechtigte	Zahl der bei der Wahl erschienen Wähler: in absoluter Zahl	Zahl der bei der Wahl erschienen Wähler: in Procenten zur Zahl der Wahlberechtigten	Es wurden gewählt: Reichsrathsabgeordnete	Es wurden gewählt mit Stimmen: in absoluter Zahl	Es wurden gewählt mit Stimmen: in Procenten zur Zahl der erschienenen Wähler	Von den Gewählten wurden gewählt: neu- [2])	Von den Gewählten wurden gewählt: wieder- [2])
1	I	*16.606*	*10.394*	*62.59*	*7.496*	*72.12*	1	*3.983*	*53.14*	1	—
	II	*40.897*	*31.432*	*76.86*	*24.545*	*78.09*		*12.073*	*49.19*		
	zusammen	57.503	41.826	72.74	32.041	76.61	—	16.056	50.11		
2	III	*28.673*	*23.557*	*82.16*	*18.192*	*77.23*	1	*10.963*	*60.26*	1	—
	IV	*14.980*	*11.509*	*76.83*	*8 110*	*70.47*		*5.269*	*64.97*		
	X	*22.335*	*19.426*	*86.98*	*15.890*	*81.80*		*6.225*	*39.18*		
	XI	*7.404*	*6.019*	*81.29*	*4.972*	*82.61*		*2.654*	*53.38*		
	zusammen	73.392	60.511	82.45	47.164	77.94	—	25.111	53 24		
3	V	*21.566*	*19.867*	*92 12*	*15.969*	*80.38*	1	*7.963*	*49.87*	—	1
	VI	*16.176*	*11.627*	*71.88*	*9.178*	*78.94*		*5.372*	*58.53*		
	XII	*15.330*	*12.671*	*82.65*	*10.386*	*81.97*		*5.530*	*53.24*		
	XIII	*11.190*	*10.030*	*89.63*	*7.818*	*77.95*		*5.073*	*64.89*		
	zusammen	64.262	54.195	84.33	43.351	79.99	—	23.938	55.22		
4	VII	*17.634*	*13.658*	*77.45*	*10.412*	*76.23*	1	*6.577*	*63.17*	1	—
	VIII	*12.686*	*8.918*	*70.30*	*6.709*	*75.23*		*4.348*	*64.81*		
	IX	*20.844*	*14.872*	*71.35*	*11.348*	*76.30*		*6.656*	*58.65*		
	XIV	*14.160*	*12.935*	*91.35*	*10.680*	*82.57*		*5.534*	*51.82*		
	XV	*11.482*	*9.202*	*80.14*	*7.381*	*80.21*		*4.062*	*55.03*		
	zusammen	76.806	59.585	77.58	46.530	78.09	—	27.177	58.41		
5	XVI	*26.898*	*24.293*	*90.32*	*19.473*	*80.16*	1	*7.932*	*40.73*	1	—
	XVII	*18.980*	*15.461*	*81.46*	*12.169*	*78.71*		*6.682*	*54.91*		
	XVIII	*17.186*	*15.144*	*88.12*	*11.210*	*74.02*		*7.065*	*63.02*		
	XIX	*8.046*	*6.903*	*85.79*	*4.982*	*72.17*		*3.141*	*63.05*		
	zusammen	71.110	61.801	86.91	47.834	77.40	—	24.820	51.89		
1—5	I—XIX	343.073	277.918	81.01	216.920	78.05	5	—	—	4	1

[1]), [2]) Siehe die 1., bzw. 2. Anmerkung auf der folgenden Seite.

2. Reichsrathswahlen in der Wählerclasse der Städte im Jahre 1897.[1])

Wahl-Bezirk	Gemeinde-	Gesammtzahl der männlichen Civilbewohner im Alter von mehr als 25 Jahren (am 31. Dec. 1890)	Zahl der Wahlberechtigten nach der endgiltig festgestellten Wählerliste	Auf 100 volljährige Männer entfallen Wahlberechtigte	Zu- oder Abnahme der Wahlberechtigten gegenüber dem letzten Wahlacte um	Zahl der bei der Wahl erschienenen Wähler: in absoluter Zahl	Zahl der bei der Wahl erschienenen Wähler: in Procenten zur Zahl der Wahlberechtigten	Es wurden gewählt: Reichsrathsabgeordnete	Es wurden gewählt mit Stimmen: in absoluter Zahl	Es wurden gewählt mit Stimmen: in Procenten zur Zahl der erschienenen Wähler	Von den Gewählten wurden gewählt: neu-[2])	Von den Gewählten wurden gewählt: wieder-[2])
1	I	16.606	6.304	37.96	— 1639 [3])	4.403 [4])	70.00	4	1 1 1 1	2663 2643 2632 2630	60.48 60.03 59.78 59.73	— — — —	1 1 1 1
2	II	40.897	11.100	27.14	+ 2926	9.567[4])	86.19	1	4817	50.35	1	—
3	III	28.673	9.294	32.41	+ 2375	5.840	62.84	1	4044	69.25	—	1
4	IV	*14.980*	*5.363*	*35.80*	+ *397*	*3.609*	*67.29*	1	*2332*	*64.62*	1	—
	X	*22.335*	*3.264*	*14.61*	+ *1009*	*2.285*	*70.01*		*1424*	*62.32*		
	zus.	37.315	8.627	23.12	+ 1406	5.894	68.32	—	3756	63.73	—	—
5	V	21.566	5.630	26.11	+ 1264	3.831	68.05	1	2996	78.20	1	—
6	VI	16.176	5.339	33.01	+ 307	3.363	62.99	1	2366	70.35	—	1
7	VII	17.634	6.607	37.47	+ 473	4.271	64.64	1	2818	65.98	1	—
8	VIII	12.686	4.625	36.45	+ 648	2.859	61.82	1	2034	71.14	—	1
9	IX	20.844	6.781	32.53	+ 1580	5.060	74.62	1	2683	53.02	1	—
15	XI	*7.404*	*1.302*	*17.59*	—	*832*	*63.90*	1	*735*	*88.31*	—	1
	XII	*15.330*	*3.213*	*20.96*	—	*2.145*	*66.76*		*1737*	*80.98*		
	XIII	*11.190*	*2.940*	*26.27*	—	*1.934*	*65.78*		*1526*	*78.90*		
	XIV	*14.160*	*2.922*	*20.64*	—	*2.055*	*70.33*		*1617*	*78.69*		
	XV	*11.482*	*2.685*	*23.38*	—	*1.860*	*69.27*		*1356*	*72.90*		
	zus.	59.566	13.062	21.93	— [5])	8.826	67.57	—	6971	78.61	—	—
16	XVI	*26.898*	*5.302*	*19.71*	—	*3.346*	*63.11*	1	*2615*	*78.15*	—	1
	XVII	*18.980*	*4.133*	*21.78*	—	*2.769*	*67.00*		*2173*	*78.48*		
	XVIII	*17.186*	*5.539*	*32.23*	—	*3.423*	*61.80*		*2385*	*69.68*		
	XIX	*8.046*	*2.222*	*27.62*	—	*1.377*	*61.97*		*908*	*65.94*		
	zus.	71.110	17.196	24.18	—	10.915	63.47	—	8081	74.04	—	—
	I—XIX	343.073	94.565	27.56	— [5])	—	—	14	—	—	5	9

[1]) Die Reichsrathswahlen der Wählerclasse der Städte fanden am 20. März 1897 statt. Die Reclamationsfrist begann sowohl für diese, als auch für die allgemeine Wählerclasse (V. Curie) — Wahltag: 9. März 1897 — am 13. und endigte am 20. Februar 1897. Während derselben langten für beide Wählerlisten 11.589 Reclamationen, wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten oder Weglassung von Wahlberechtigten ein, von welchen 10.298 zustimmend und 1291 abweislich erledigt wurden. — [2]) Sämmtliche Gewählte, welche das Mandat eines Abgeordneten noch nicht besessen hatten, wurden als neugewählt ausgewiesen. — [3]) Die Abnahme der Wahlberechtigten im I. Bezirke erklärt sich dadurch, dass nach den zur Zeit der letzten Reichsrathswahlen im Jahre 1891 giltigen Reichsraths-, Landes- und Gemeinde-Wahlordnungen solche Gemeindeangehörige, welche außerhalb des ehemaligen Gemeindegebietes wohnten, aber innerhalb desselben ihren Amtssitz, Realbesitz 2c. hatten, in die Wählerlisten der Bezirke ihres Amtssitzes oder Realbesitzes 2c. aufgenommen wurden. Die Wählerliste des I. Bezirkes wies nun insbesondere eine große Anzahl solcher Wahlberechtigten auf. — [4]) Hier ist die Zahl der bei der engeren Wahl (die absolute Majorität wurde von keinem Candidaten erreicht) am 22. März 1897 erschienenen Wähler angegeben; am ersten Wahltage hatten im 1. Wahlbezirke 4606 im 2. Wahlbezirke 8946 Wähler ihre Stimme abgegeben. — [5]) Neu geschaffene Wahlbezirke. Es konnte daher ein Vergleich nicht gemacht werden.

2. Landtagswahlen.

Landtagswahlen im Jahre 1897.

Im V. Bezirke war infolge Nichtannahme des Mandates des am 4. November 1896 zum Landtags-Abgeordneten dieses Bezirkes Gewählten eine Ergänzungswahl vorzunehmen, welche für den 11. Jänner 1897 anberaumt wurde.

Während der vom 16. bis 23. December 1896 anberaumten Reclamationsfrist langten 5 Reclamationen ein, welche alle zustimmend erledigt wurden und Eintragungen in der Wählerliste zur Folge hatten. Nach Durchführung der Reclamationen in der Wählerliste betrug die Zahl der Wahlberechtigten 5584.

Die Wahlhandlung wurde in fünf Commissionen vorgenommen. Es erschienen 3046 Wahlberechtigte an der Wahlurne, welche 3013 giltige Stimmen abgaben. Der gewählte Abgeordnete erhielt 2291, die Gegencandidaten 547 und 135 Stimmen; 40 Stimmen waren zersplittert.

Im VIII. Bezirke kam ein Mandat durch Todesfall in Erledigung. Die Ergänzungswahl wurde für den 14. Jänner 1898 ausgeschrieben.

Während der vom 27. December 1897 bis 3. Jänner 1898 anberaumten Reclamationsfrist langten 49 Reclamationen ein, welche 24 Eintragungen, 3 Übertragungen, 5 Berichtigungen in den Wählerlisten zur Folge hatten; 11 Reclamationen wurden abgewiesen, 6 waren gegenstandslos.

Nach Durchführung der Reclamationen in den Wählerlisten betrug die Zahl der Wahlberechtigten 4405. Die Wahlhandlung wurde in 4 Sectionen vorgenommen. Es erschienen 2370 Wähler (53·8%) an der Wahlurne, welche 2346 giltige Stimmzettel überreichten. Der gewählte Abgeordnete erhielt 1447, der Gegencandidat 888 Stimmen; 11 Stimmen waren zersplittert.

B. Gemeinderathswahlen und Zusammensetzung des Gemeinderathes.

1. Gemeinderathswahlen im Jahre 1897.

Im Jahre 1897 haben Gemeinderathswahlen nicht stattgefunden.

2. Zahl der in den Jahren 1893—1897 ausgeschiedenen Gemeinderaths-Mitglieder, Berufsverhältnisse der Gemeinderäthe nach dem Stande am Ende dieser Jahre.

Jahr, bzw. Gemeindebezirk	Ausgeschieden sind infolge: Ablebens	Ausgeschieden sind infolge: Mandatsniederlegung	Zahl der unbesetzten Mandate	Gesammtzahl der Gemeinderäthe am Ende des Jahres	Hievon waren dem Berufe nach: Officiere in Pension	Beamte (activ oder in Pension)	Geistliche ohne Lehramt	Advocaten u. Notare	Aerzte, Chirurgen, Apotheker	Professoren und Lehrer	Schriftsteller und Journalisten	Techniker, Architekten, Ingenieure, Baumeister u. Bildhauer	Fabrikanten und Gewerbetreibende	Handelstreibende (Groß- u. Kleinhandel)	Private	Darunter waren Hausbesitzer
1893	3	—	2	135	—	6	1	17	7	7	2	14	50	13	18	78
1894	2	7	2	127	—	5	1	15	6	7	2	13	51	13	14	77
1895	—	—	—	138	1	6	2	20	6	8	2	15	46	17	15	70
1896	1	4	—	133	1	6	1	19	7	7	1	16	41	15	19	75
1897	3	2	5	128	—	7	1	16	6	6	1	14	43	14	20	75
u. zw. 1897 im Gemeindebezirke: I	1	—	3	—	—	2	—	4	2	—	—	4	2	2	1	5
II	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	6	1	2	6
III	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	2	3	1	—	3
IV	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	4	—	1	3
V	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	1	1	5
VI	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	1	—	3
VII	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	4	—	2	5
VIII	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	2	3
IX	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	2	1	2	6
X	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	3	6
XI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2
XII	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	1	1	4
XIII	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2
XIV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	6
XV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	1	1	4
XVI	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	4
XVII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	1	1	4
XVIII	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	3	—	—	3
XIX	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1

C. Stadtrathswahlen und Zusammensetzung des Stadtrathes.

1. Stadtrathswahlen im Jahre 1897.

Im Jahre 1897 fand wegen Mandatsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtrathes in der Gemeinderathssitzung vom 19. Februar eine Ergänzungswahl statt.

2. Vertheilung der Stadtrathsmitglieder nach der Zahl der bei der Wahl auf sie entfallenen Stimmen, nach Gemeindebezirken und Wahlkörpern und nach dem Berufe in den Jahren 1893—1897.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Von den Stadträthen																			
		waren gewählt[1]) mit Stimmen									waren in den Gemeinderath gewählt von Wählern des Gemeindebezirkes										
		122	96 bis 100	91 bis 95	86 bis 90	81 bis 85	76 bis 80	71 bis 75	66 bis 70	61 bis 65	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
1893	25	1	—	2	4	3	7	2	3	—	7	1	3	2	1	2	1	1	1	—
1894	25	1	—	2	3	3	7	2	4	—	6	2	3	2	1	2	1	1	1	—
1895	25	1	—	1	—	2	6	2	9	1	3	1	3	2	1	3	1	2	—	1
1896	25	—	—	3	10	7	2	—	—	—	2	1	3	1	1	2	1	1	—	1
1897	25	—	—	3	9	7	3	—	—	—	2	1	3	1	1	2	1	—	1	1

[1]) Ohne den Bürgermeister und die beiden Vice-Bürgermeister, welche kraft ihres Amtes Mitglieder des Stadtrathes sind.

(Fortsetzung.)

Jahr	Von den Stadträthen																					
	waren in den Gemeinderath gewählt von Wählern des Gemeindebezirkes (Fortsetzung)									waren in den Gemeinderath gewählt von Wählern des Wahlkörpers			waren nach dem Berufe									waren Hausbesitzer
	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	I	II	III	Beamte	Advocaten	Aerzte	Lehrer	Zeitungsherausgeber	Techniker, Architekten, Ingenieure und Baumeister	Fabrikanten und Gewerbetreibende	Handeltreibende	Private	
1893	—	1	1	1	1	—	—	1	1	16	6	3	1	8	1	—	—	4	8	1	2	12
1894	—	1	1	1	1	—	—	1	1	15	8	2	—	9	1	—	—	5	8	1	1	12
1895	—	1	—	2	1	1	1	2	—	16	1	8	—	5	1	—	—	4	8	3	4	14
1896	1	1	2	1	1	2	2	2	—	2	8	15	1	4	1	1	1	3	6	4	4	13
1897	1	1	2	1	1	2	2	2	—	2	8	15	1	2	1	1	1	2	6	4	7	14

D. Bezirksausschusswahlen und Zusammensetzung der Bezirksausschüsse.

1. Bezirksausschusswahlen[1]) im Jahre 1897.

Gemeindebezirk	I. Wahlkörper: Wahlberechtigte	I. Hievon erschienen bei der Hauptwahl	I. Hievon erschienen bei der engeren Wahl	II. Wahlkörper: Wahlberechtigte	II. Hievon erschienen bei der Hauptwahl	II. Hievon erschienen bei der engeren Wahl	III. Wahlkörper: Wahlberechtigte	III. Hievon erschienen bei der Hauptwahl	III. Hievon erschienen bei der engeren Wahl	I.—III. Wahlberechtigte	I.—III. Hievon erschienen bei der Hauptwahl	Anzahl der vorzunehmenden Wahlen: Neuwahlen	Anzahl der vorzunehmenden Wahlen: Ergänzungswahlen	Von den Gewählten wurden neugewählt[7])	Von den Gewählten wurden wiedergewählt
I (Innere Stadt)	1.356	551	—	2.755	796	—	2.157	1.137	—	6.268	—	18	—	7	11
II (Leopoldstadt)	451	315	—	2.706	1.736	—	7.660	5.388	—	10.817	—	18	—	12	6
III (Landstraße)	557	250	260[2])	3.899	1.278	—	4.843	1.539	—	9.299	—	18	—	12	6
IV (Wieden)	447	207	239[2])	2.266	517	—	2.700	723	—	5.413	—	18	—	8	10
V (Margarethen)	234	117	—	1.181	363	—	4.237	1.501	—	5.652	—	18	—	12	6
VI (Mariahilf)	422	220	—	1.326	600	—	3.621	1.116	—	5.369	—	18	—	9	9
VII (Neubau)	477	313	105[2])	1.805	869	—	4.275	1.100	—	6.557	—	18	—	11	7
VIII (Josefstadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX (Alsergrund)	480	242	—	2.426	1.147[5])	—	3.775	949	—	6.681	—	18	—	6	12
X (Favoriten)	128	108	102[3])	569	375	383[4])	2.452	1.156	—	3.149	—	18	—	11	7
XI (Simmering)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII (Meidling)	105	62	—	710	442	—	2.397	1.114	—	3.212	—	18	—	15	3
XIII (Hietzing)	135	97	—	939	438	—	1.843	785	—	2.917	—	18	—	12	6
XIV (Rudolfsheim)	124	78	—	512	314	—	2.293	1.077	—	2.929	—	18[6])	—	13	5
XV (Fünfhaus)	130	83	—	587	340	—	1.892	707	—	2.609	—	18	—	16	2
XVI (Ottakring)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII (Hernals)	150	88	—	1.076	403	—	2.962	1.051	—	4.188	—	18	—	4	14
XVIII (Währing)	163	82	—	2.363	560	—	2.980	1.097	—	5.506	—	18	—	12	6
XIX (Döbling)	113	56	—	723	403	—	1.367	613[5])	—	2.203	—	18	—	10	8
I—XIX	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288	—	170	118

[1]) Die Hauptwahlen fanden statt: am 10., 13. und 17. Mai für die Gemeindebezirke I, II, III, IV, V, VI, VII, IX, XII, XIII, XIV, XV, XVII, XVIII, XIX, dann am 29. November, 2. und 6. December für den Gemeindebezirk X; die engeren Wahlen: am 19. Mai für die Bezirke III, IV und VII, am 9. December für den Bezirk X. — [2]) Für 1 Mandat. — [3]) Für 2 Mandate. — [4]) Für 6 Mandate. — [5]) Wegen Nichtannahme je eines Mandates durch die Gewählten vom 2. Wahlkörper des IX. Bezirkes und 3. Wahlkörper des XIX. Bezirkes fanden die Ersatzwahlen am 30. Juni statt, bei welchen im IX. Bezirke 543, im XIX. 442 Wähler erschienen. — [6]) Neuwahlen infolge der in der Stadtrathssitzung vom 19. Februar 1897 beschlossenen Auflösung des Bezirks-Ausschusses. — [7]) Sämmtliche Gewählte, welche das Amt eines Bezirks-Ausschusses noch nicht bekleidet hatten, wurden als neugewählt ausgewiesen.

2. Zahl der in den Jahren 1893—1897 ausgeschiedenen Bezirksausschuß-Mitglieder, Berufsverhältnisse der Bezirksausschüsse nach dem Stande am Ende dieser Jahre.

Jahr, bzw. Gemeindebezirk	Ausgeschieden sind infolge			Zahl der unbesetzten Mandate	Zahl der Bezirks-Ausschußmitglieder am Ende des Jahres	Hievon waren dem Berufe nach										Darunter waren Hausbesitzer
	Ablebens	Mandats-Niederlegung	Abberufung			Beamte (activ oder in Pension)	Advocaten	Aerzte und Apotheker	Professoren, Lehrer	Schriftsteller	Techniker, Architekten, Ingenieure und Baumeister	Landwirthschafts-Besitzer	Fabrikanten und Gewerbetreibende	Handeltreibende	Private	
1893	4	13	1	30	312	23	2	7	21	—	10	5	161	37	46	181
1894	8	1	1	23	309	19	2	7	20	—	11	4	177	22	47	183
1895	6	21	1	47	295	18	3	6	22	—	9	5	146	34	52	176
1896	7	17	—	23	295	20	4	6	23	—	9	1	151	32	49	172
1897	7	2	—	3	330	24	6	6	21	1	9	—	155	48	60	185
und zwar Ende 1897 im Gemeindebezirke:																
I (Innere Stadt)	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	7	5	2	3
II (Leopoldstadt)	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	6	5	1	5
III (Landstraße)	1	—	—	—	—	1	—	1	2	—	1	—	7	3	2	7
IV (Wieden)	1	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	9	3	2	7
V (Margarethen)	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	1	4	8
VI (Mariahilf)	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	8	2	6	9
VII (Neubau)	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	7	3	4	9
VIII (Josefstadt)	1	—	—	1	—	1	1	—	1	—	1	—	7	3	2	5
IX (Alsergrund)	1	—	—	—	—	1	—	1	1	-	—	—	9	4	1	7
X (Favoriten)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	10	2	4	12
XI (Simmering)	—	—	—	1	—	1	—	1	3	—	1	—	6	2	3	14
XII (Meidling)	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	11	2	2	14
XIII (Hietzing)	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	2	4	13
XIV (Rudolfsheim)	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	12	—	4	14
XV (Fünfhaus)	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	10	4	2	9
XVI (Ottakring)	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	7	1	6	13
XVII (Hernals)	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	10	1	3	16
XVIII (Währing)	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	4	4	5	10
XIX (Döbling)	—	—	—	—	—	4	1	—	1	1	2	—	5	1	3	10